

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 49. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Thalfang am Erbeskopf, Hermeskeil, Birkenfeld, Herrstein und der Gemeinde Morbach bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberlauf Kleine Dhron,
Az.: 11066-HA.2.2**

Öffentliche Bekanntmachung

Information zur geplanten Verfahrensanordnung

Zur Umsetzung des von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in Auftrag gegebenen Flussgebietsentwicklungskonzeptes „Oberlauf Kleine Dhron“ beabsichtigt das DLR Mosel, noch in diesem Jahr, für Bereiche der Gemeinden Thalfang, Dhronen, Hilscheid, Malborn, Deuselbach, Burtscheid und Lückenburg ein Bodenordnungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) anzuordnen. Dazu wurde im Vorfeld als Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses mit der Verbandsgemeinde und den Trägern öffentlicher Belange eine projektbezogene Untersuchung (PU) vom DLR Mosel erstellt.

Das durch die aufgeführten Gemeinden abgegrenzte Gebiet liegt westlich des Erbeskopfs und endet in südwestlicher Ausdehnung südlich der Ortslage Dhronen.

Die Ausdehnung des Verfahrensgebietes orientiert sich im Westen an den Gemarkungsgrenzen zu Lückenburg und Burtscheid. Die südliche Begrenzung verläuft nördlich der Ortslage Malborn entlang des Hohltriefbaches in Richtung Erbeskopf. Die nördliche Abgrenzung stellt die Gemarkungsgrenze nach Deuselbach und Immert dar.

Eine Übersichtskarte mit der geplanten Verfahrensabgrenzung liegt ab sofort bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Einsicht aus.

Das geplante Flurbereinigungsgebiet umfasst im Wesentlichen das Einzugsgebiet des Oberlaufs der kleinen Dhron und hat eine Fläche von 3147 ha. Die größten Bachläufe sind Thalfanger Bach, Röderbach, Hohltriefbach und Gothbach. Die Ortslagen der vor genannten Gemeinden sind weitestgehend nicht in das Verfahren einbezogen.

Das Flussgebietsentwicklungskonzept enthält einen eigenständigen landespflegerischen Planungsbeitrag und zeigt umfassende Entwicklungsmaßnahmen für die Wasserwirtschaft und die Landschaftspflege auf. Das Flussgebietsentwicklungskonzept sieht u.a. die Renaturierung aller Fließgewässer, die Entwicklung von Gewässerrandstreifen, die Steigerung der Retentionsleistung der Bachauen, die Extensivierung der Grünlandnutzung in den Wiesentälern, die

Förderung von artenreichen Grünlandgesellschaften wechselfeuchter bis nasser sowie magerer Standorte und die Renaturierung der Hangbrücher vor. Ziel ist die Wiederherstellung der hydrologischen und biologischen Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes im gesamten Fließgewässersystem einschließlich der Auen und Brücher im Einzugsgebiet Oberlauf der Kleinen Dhron oberhalb der Ortslage Dhronneck. Damit verbunden ist auch eine Senkung der Hochwasserscheitel im Bereich des Zusammenflusses von Thalfanger Bach und Röderbach in der Ortslage Dhronneck.

Eine Verbesserung der Agrarstruktur entsteht durch die Lösung der bestehenden Landnutzungskonflikte, zusätzlich sind in Einzelfällen maßnahmenbezogene agrarstrukturelle Verbesserungen möglich.

Da die Flächenbereitstellung zur Realisierung des Flussgebietsentwicklungskonzeptes nur für ausgewählte Entwicklungsbereiche erfolgen soll, wird die Neuordnung nicht flächendeckend in der gesamten Verfahrensfläche durchgeführt sondern nur in Teilbereichen. Dies führt im Verfahrensablauf zu einer Bearbeitung in Teilprojekten. Vorrangige Maßnahmen werden die Flächenausweisungen für Retentionsräume an Gewässern sein.

Maßnahmen zur Förderung der Landentwicklung wie z. B. Projekte des Fremdenverkehrs (Radwege) und der Umweltbildung im Hunsrückhaus (z.B. Themenwege, Anschauungsprojekte für Naturschutzmaßnahmen) und Flächenausweisungen für die Gemeinden, zum Beispiel für das Ökokonto, können in diesem Bodenordnungsverfahren ebenfalls unterstützt werden.

Die Umsetzbarkeit einzelner Projekte ist auch insbesondere von der Bereitstellung der Mittel über die „Aktion Blau“ und auch von den finanziellen Möglichkeiten der Verbandsgemeinde Thalfang abhängig.

Zur Finanzierung der im Verfahren entstehenden zuwendungsfähigen Ausführungskosten können Zuschüsse von bis zu 90% gewährt werden. Die aufzubringende Eigenleistung ist von der Verbandsgemeinde Thalfang aufzubringen mit Ausnahme für agrarstrukturelle Maßnahmen. Für diese ist die Eigenleistung von den Vorteilsnehmern aufzubringen.

Im Auftrag

gez. Johannes Pick